

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang
„Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 21. Juni 2018

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/alawb/>) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Praktikum I hat einen Umfang von mindestens 10 Wochen und ist studienbegleitend zu absolvieren. Das Praktikum II im Umfang von mindestens zwölf Wochen ist in der Regel im siebten Semester zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anlage 3 Bestandteil der Fachstudienordnung ist.“

2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

3. In Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung werden die Modulbeschreibungen für die Module „Agrarchemie - Biotechnologie“, „Anatomie und Physiologie der Haustiere/Genetik“, „Landwirtschaftliche Betriebslehre 1“ und „Unternehmensführung und Management“ durch die Modulbeschreibungen in Anlage 2 ersetzt.

4. Anlage 3 (Praktikumsordnung) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 3 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

5. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 21. Juni 2018.

Neubrandenburg, 21. Juni 2018

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 28.06.2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.